

Hygieneplan der HGS

Grundlagen:

Hygieneplan 9.0 des HKM vom 04.11.2021 sowie die Konsolidierte Lesefassung (Stand 14. Oktober 2021) der Verordnung zum Schutz der Bevölkerung vor Infektionen mit dem Coronavirus SARS-CoV 2 (Coronavirus-Schutzverordnung – CoSchuV) Stand: 22.06.2021

Der Unterrichtsbetrieb erfolgt aktuell im Rahmen des eingeschränkten Regelunterrichts der Stufe 1.

Bis zum 31.01.2022 erfolgt die schulische Testung der nicht geimpften Schülerinnen und Schüler dreimal wöchentlich, jeweils montags, mittwochs und freitags unmittelbar vor dem Unterricht.

In diesem Zusammenhang sind nachfolgende Punkte von Bedeutung:

Allgemeine Regelungen

Mit Betreten der Schulgebäude der HGS ist ein Mund-Nasen-Schutz (MNS) anzulegen (Ausnahme: zur Aufnahme des Frühstücks sowie von Getränken und im Unterricht). In den Klassenräumen sowie in den Fachräumen darf der MNS erst am Platz abgenommen werden. Beim Betreten der Schulgebäude sind zudem die Hände zu desinfizieren.

Während des Unterrichts ist in den Räumen auf regelmäßiges Stoßlüften zu achten. Die Lerngruppen werden zum Schulbeginn und nach den großen Pausen von den jeweiligen Lehrkräften an den Treffpunkten der Klassen abgeholt. Findet ein Lehrerwechsel während einer Doppelstunde statt, ist während des Lehrerwechsels ein MNS aufzusetzen.

Der Aufenthalt in der Mensa ist nur zum Erwerb von Pausensnacks und Getränken vorgesehen, sind die aufgestellten Stühlen an den wenigen Tischen besetzt muss die Mensa verlassen werden. Warmes Mittagessen wird in Rücksprache mit dem Mensateam im ehemaligen Raum der Stille eingenommen.

Die Flure und Treppenhäuser der Gebäude sind nicht zum Aufenthalt vorgesehen, ebenfalls findet kein Aufenthalt in Gebäude 6 statt.

Das Aufsuchen des Sekretariats ist nur in Ausnahmefällen sowie als Einzelperson erwünscht.

Die Toiletten werden insbesondere während der Unterrichtszeit nur allein aufgesucht.

Unterricht

Im Unterricht besteht mit der Einnahme des Sitzplatzes keine Maskenpflicht. Sollte sich eine Schülerin/ein Schüler vom Platz entfernen, ist ein MNS anzulegen. Grundsätzlich wird auf eine regelmäßige intensive Lüftung während des Unterrichts geachtet.

Die Sitzplätze werden nach Möglichkeit nicht verändert.

Eine Vermischung der Lerngruppen ist im ersten Schuljahrhalbjahr stundenplantchnisch nicht vorgesehen.

Erkrankung von Schülerinnen und Schülern

Entsprechend des gültigen Entschuldigungskonzeptes der HGS werden erkrankte Schülerinnen und Schüler am Morgen der Erkrankung ab 07.15 Uhr im Sekretariat der Schule von den Eltern bzw. den Erziehungsberechtigten telefonisch entschuldigt. Im Falle einer bevorstehenden Testung auf das Corona Virus erbitten wir unbedingt eine entsprechende Information, die – wie bislang auch – selbstverständlich vertraulich behandelt wird. Die schriftliche Entschuldigung wird spätestens am dritten Erkrankungstag bzw. in Absprache mit der Klassenleitung in der Schule erwartet.

Gez. BG (Stand: 09.11.2021)